

GEMEINDE HOSLWANG

LANDKREIS ROSENHEIM



NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.12.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ort: Sitzungszimmer des Gemeindehauses

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Murner, Johann

Mitglieder des Gemeinderates

Daxenberger, Georg
Heinrichsberger, Josef
Hell, Katharina, Dr. med. ab TOP 4 anwesend
Kästner, Stefanie
Kink, Josef 2. Bürgermeister
Kink, Michael
Parzinger, Irmgard
Prankl jun., Georg
Rieplhuber, Hermann
Schuster, Johann
Weiß, Markus

Schriftführer/in

Polz, Gertraud

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kailer, Robert beruflich verhindert

Weitere Anwesende

4 Zuhörer

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
- 3 Bauantrag XY auf Einbau einer Heizzentrale mit Hackschnitzelbunker und Geräteraum in die ehem. Holzlege, Obergebertsham , Fl.Nr. XY, Gem. Höslwang
- 4 Wahl von zwei neuen Feldgeschworenen und Nachwahl des verstorbenen Feldgeschworenen sowie Vereidigung der Gewählten
- 5 Örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Höslwang mit Entlastungsbeschluss
- 6 Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Höslwang zum 01.01.2024
- 7 Beteiligung am EU-Förderprogramm "Leader" für die Förderperiode 2023-2027; Beschluss in Sachen Beiträge zur Vorfinanzierung
- 8 Zusammenfassung Aktueller Stand "Rosi"
- 9 Sonstiges und Bekanntgaben

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
--------------	--

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14.11.2023 wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als vom Gemeinderat genehmigt.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14.11.2023 ist in Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt auch diese als genehmigt.

TOP 2	Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
--------------	---

Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.11.2023

TOP 5 Feuerwehr Höslwang – Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten bei der Fa. BAS zum Gesamtpreis von 7.596,82 € lt. Angebot vom 19.10.2023

TOP 6 Feuerwehr Höslwang – Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung bei der Fa. BAS zum Gesamtpreis von 4.876,44 € lt. Angebot vom 19.10.2023

TOP 8 Einstellung eines Bauhofmitarbeiters

Für den Bauhof in Höslwang war zum 1.1.2024 eine Stelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 26 Std. ausgeschrieben. Als neuer Mitarbeiter wurde Stefan Blank-Heinrichsberger eingestellt.

TOP 3	Bauantrag XY auf Einbau einer Heizzentrale mit Hackschnitzelbunker und Geräteraum in die ehem. Holzlege, Obergebertsham , Fl.Nr. XY, Gem. Höslwang
--------------	---

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die vorliegenden Planunterlagen. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortes, die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich deshalb nach § 34 BauGB. Der Vorsitzende gibt hierzu nähere Erläuterungen anhand einer Vormerkung der Verwaltung.

Der Gemeinderat fasst mit 11 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Zu dem o.a. Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 4	Wahl von zwei neuen Feldgeschworenen und Nachwahl des verstorbenen Feldgeschworenen sowie Vereidigung der Gewählten
--------------	--

In der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022 hat der Gemeinderat Höslwang die Zahl der Feldgeschworenen von vier auf sechs erhöht. Nachdem im März 2023 der Obmann der Feldgeschworenen, Christian Berndl, verstorben ist, wäre die „Nachwahl“ eines weiteren Feldgeschworenen durch die verbleibenden Feldgeschworenen erforderlich gewesen.

Der Gemeinderat ist aufgrund der Erhöhung der Anzahl der Feldgeschworenen für die Wahl von zwei Feldgeschworenen zuständig. Da die Nachwahl durch die Feldgeschworenen nicht innerhalb eines halben Jahres nach Ausscheiden eines Feldgeschworenen durchgeführt wurde, ist auch für die Nachwahl der Gemeinderat zuständig (Art. 11 Abs. 3 AbmG – Abmarkungsgesetz)

Somit sind heute vom Gemeinderat drei Feldgeschworene zu wählen.

Bei der am 8. Dezember 2023 stattgefundenen Versammlung der Feldgeschworenen, waren sowohl die drei bereits ernannten Feldgeschworenen Markus Weiß, Rupert Hilger und Josef Heinrichsberger als auch Hermann Rieplhuber, Andreas Hintermayr und Stefan Blank-Heinrichsberger anwesend. Sie alle wurden von Herrn Josef Huber vom Vermessungsamt über die Aufgaben von Feldgeschworenen informiert.

Die drei bereits ernannten Feldgeschworenen wählten dabei Markus Weiß zu ihrem Obmann und Rupert Hilger zu seinem Stellvertreter. Sie schlugen dem Gemeinderat vor, Hermann Rieplhuber, Andreas Hintermayr und Stefan Blank-Heinrichsberger zu Feldgeschworenen zu wählen.

a) Beschluss zum Wahlprozedere

Das Gremium fasst hierzu mit 11 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Die Wahl der Feldgeschworenen wird gemäß Art. 51 Abs. 3 Satz 1 GO (Gemeindeordnung) in geheimer Abstimmung vorgenommen. Dazu erhält jedes Gemeinderatsmitglied einen Stimmzettel mit den Namen der Wahlvorschläge und kann darauf drei Einzelstimmen vergeben. Gewählt sind die drei Personen, die die meisten Einzelstimmen auf sich vereinen können.

Gemeinderätin Dr. Hell ist nun anwesend.

b) Wahl der Feldgeschworenen

Gemäß der unter a) beschlossenen Abstimmung sind folgende Personen zu

Feldgeschworenen der Gemeinde Höslwang **gewählt**:

- **Blank-Heinrichsberger, Stefan** **12 Stimmen**
- **Hintermayr, Andreas** **11 Stimmen**
- **Rieplhuber Hermann** **12 Stimmen**

Die Verpflichtung der Feldgeschworenen findet gemäß Art. 13 Abs. 2 AbmG in Eidesform statt. Nach der Eidesformel erhalten Stefan Blank-Heinrichsberger, Andreas Hintermayer und Hermann Rieplhuber ihre Ernennungsurkunden zum Feldgeschworenen. Das Buch „Der Feldgeschworene“ in dem wichtige, rechtliche Vorgaben abgedruckt sind, wird nachgereicht.

Markus Weiß, neu gewählter Obmann der Feldgeschworenen, bedankt sich bei den neuen Feldgeschworenen und führt in das „Siebenergeheimnis“ ein.

TOP 5	Örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Höslwang mit Entlastungsbeschluss
--------------	---

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Höslwang wurde am 15.11.2023 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Höslwang durchgeführt. Die Niederschrift darüber vom 15.11.2023 wird in den wesentlichen Punkten von Ausschussmitglied Heinrichsberger bekannt gegeben. Wesentliche Beanstandungen haben sich danach nicht ergeben. Die dem Prüfbericht beigefügten Anregungen gibt er ebenfalls bekannt.

Der Gemeinderat fasst hierzu folgende Beschlüsse:

1. Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gem. Art. 66 Abs.1 GO nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

a) Feststellung des Soll-Ergebnisses (§ 79 KommHV):

Einnahmen	Verw.-HH	Verm.-HH	Gesamt-HH
Soll lfd. Haushaltsjahr	2.381.650,53 €	3.869.951,24 €	6.251.601,77 €
Bereinigte Soll-Einnahmen	2.381.650,53 €	3.869.951,24 €	6.251.601,77 €
Ausgaben	Verw.-HH	Verm.-HH	Gesamt-HH
Soll lfd. Haushaltsjahr	2.381.650,53 €	3.869.951,24 €	6.251.601,77 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	2.381.650,53 €	3.869.951,24 €	6.251.601,77 €
Soll-Fehlbetrag:	0,00 €	0,00 €	0,00 €

b) Feststellung des Ist-Ergebnisses:

	Verw.-HH	Verm.-HH	Gesamt-HH
Ist-Einnahmen	2.381.406,37 €	3.876.308,46 €	6.257.714,83 €
Ist-Ausgaben	2.382.939,57 €	3.876.308,46 €	6.259.248,03 €
Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag	-1.533,20 €	-0,00 €	-1.533,20 €

c) Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss verbliebenen unerledigten Vorschüsse und vorhandenen Verwahrgelder:

- Verbliebene unerledigte Vorschüsse:	0,00 €
- Vorhandene Verwahrgelder:	58.860,68 €

d) Stand des Vermögens und der Schulden:

	Stand zu Beginn des HH-Jahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des HH-Jahres
Vermögen	20.614,17 €	600,00 €	0,00 €	21.214,17€
Schulden	152.747,88 €	0,00 €	8.522,80 €	144.225,08€

Vorstehender Beschluss ergeht mit 11 : 0 Stimmen.

2. Der Gemeinderat beschließt, Bürgermeister Johann Murner für die Haushaltsführung – Jahresrechnung der Gemeinde Höslwang – für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmergebnis: 11 : 0 Stimmen

Anmerkung: Bürgermeister Johann Murner nimmt bei der Beratung und Abstimmung über die Entlastung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil (Art. 49 GO).

TOP 6 Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Höslwang zum 01.01.2024

Dem Gemeinderat wird der Entwurf der neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zur Kenntnis gebracht. Der Satzungsentwurf vom 12.12.2023 ist Bestandteil der Niederschrift.

Mit dieser Anpassung wird klargestellt, dass fest überdachte Balkone, Loggien und Terrassen zur beitragspflichtigen Geschossflächen zählen, was der bisherigen Veranlagungspraxis entspricht. Auch wurde eine neue Regelung zur Veranlagung von Garagen aufgenommen, so dass alle drei Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft hier eine identische Regelung in ihrer Satzung haben.

Der Gemeinderat fasst hierzu mit 12 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) in der Fassung vom 12.12.2023 zu erlassen und beauftragt die Vorsitzende und die Verwaltung, das zur Erlangung der Rechtskraft notwendige Verfahren durchzuführen.

TOP 7 Beteiligung am EU-Förderprogramm "Leader" für die Förderperiode 2023-2027; Beschluss in Sachen Beiträge zur Vorfinanzierung

Der Vorsitzende gibt ein Schreiben des Chiemgauer Seenplatte e.V. vom 14.11.2023 bekannt.

In der Förderperiode 2022-2027 hat sich das Modell der Fördermittelauszahlung in LEADER geändert. Neben der Möglichkeit einer Vorauszahlung von bis zu 50 % der beantragten Fördermittel, findet die Auszahlung der restlichen Fördermittel erst nach Projektabschluss statt. Dies macht es

notwendig, dass der Chiemgauer Seenplatte e.V. für die Projekte LAG-Management und Bürgerengagement etwa 140.000 € vorfinanziert.

Aus diesem Grund werden die Gemeinden gebeten sich in den Jahren 2024, 2025, 2026 und 2027 jeweils mit einem Betrag von 1.200 € und im Jahr 2028 von 600 € an der Vorfinanzierung zu beteiligen.

Die nach Juni 2028 für das LAG-Management und das Bürgerengagement ausgezahlten Fördermittel werden zum Aufbau einer Rücklage, um künftige Vorauszahlungen leisten zu können, verwendet. Im Falle, dass die LAG Chiemgauer Seenplatte an der nächsten LEADER-Periode nicht teilnimmt, wird der Betrag der Vorfinanzierung in der jeweils geleisteten Höhe an die Kommunen zurückgezahlt. Ein Austritt einer Kommune während der Förderperiode 2022-2027 berechtigt nicht zur Rückzahlung der bis dahin geleisteten Vorauszahlungen.

Die Beiträge zur Vorfinanzierung werden auf der Rechnung des jährlichen Beitrags zur Finanzierung des LAG-Managements separat als Beitrag zur Vorfinanzierung aufgeführt.

Der Gemeinderat fasst hierzu mit 12 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt sich in den Jahren 2024, 2025, 2026 und 2027 jeweils mit einem Betrag von 1.200 € und im Jahr 2028 von 600 € an der Vorfinanzierung zu beteiligen.

TOP 8 Zusammenfassung Aktueller Stand "Rosi"

Die Zusammenfassung vom RoVG von „Rosi“ liegt nun vor und wird von Bgm. Murner erläutert und vorgestellt.

Wichtige Umstellungen, um die Effizienz zu verbessern:

- Das Buchungssystem ist flexibler zu gestalten, Zwischenstopps müssen möglich sein
- Anschaffung von Pkws mit Verbrennermotor
- Früherer Fahrtbeginn
- Bessere Auslastung, Leerfahrten müssen weniger werden
- Evtl. Erhöhung der Fahrpreise

Diese Punkte sollen bei der nächsten Versammlung von allen Beteiligten angesprochen werden.

TOP 9 Sonstiges und Bekanntgaben

Von der Regierung von Oberbayern und der Bayernwerk Netz GmbH wird der Bürgerenergiepreis Oberbayern 2024 ausgelobt. Bewerbungen können bis zum 15.2.2024 eingereicht werden.

Zum geplanten Regionalwerk Rosenheim fand am 30.11.2023 eine Informationsveranstaltung statt. Sie wurde aufgezeichnet und kann online eingesehen werden – die Gemeinderäte wurden entsprechend informiert.

Am 1./2.12.2023 gab es einen längeren Stromausfall in Dielstein und Sonnering. Bgm. Murner erklärt, dass die Stromleitung vor Dielstein gerissen und die Bayernwerke mit einer Reparatur überfordert waren. Außerdem erhielten die Betroffenen von den Bayernwerken keine Informationen.

2. Bgm. Kink berichtet von der Versammlung vom Regionalen Planungsverband, Region 18 in Burgkirchen. Dort ist im Staatsforst geplant, eine Anlage mit ca. 40 Windrädern, die jeweils eine Nabenhöhe von 200 m aufweisen, zu errichten. Im 2. Quartal 2024 sollen spätestens die Standorte für Windräder im Windatlas veröffentlicht werden.

Gemeinderätin Parzinger fragt nach, ob es schon Informationen von Regionalwerk in Sachen Nahwärmeversorgung für Höslwang gibt. Leider nein.

Gemeinderat Michael Kink regt an, den restlichen Schnee von den Gehsteigen zu entfernen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Johann Murner die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Johann Murner
1. Bürgermeister

Gertraud Polz
Schriftführer/in